

Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

08 2025

Veranstaltungen / Unternehmerreisen 3

06.08.2025	Webinar „Update US-Zölle“	3
27.08.2025	Webinar „China Economic Briefing“	3
16.09.2025	Webinar zur aktuellen Lage bei den US-Zöllen	3
26.-30.10.2025	Geschäftsreise nach Ägypten: Energieeffizientes Bauen und integrierte PV-Lösungen	3
17.-24.01.2026	IHK-Delegationsreise nach Shenzhen und Hongkong	4

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 4

Bulgarien: Einführung des Euro am 1. Januar 2026	4
Deutschland: Aktualisierung der BMW-FAQs zu Russland-Sanktionen	4
Deutschland: Leitfaden der BAFA zum Schutz von Kinderrechten im LkSG	5
EU: Ausschluss chinesischer Unternehmen von bestimmten öffentlichen Aufträgen für Medizinprodukte	5
EU: CBAM-Konsultation bis Ende August 2025	5
EU: Durchbruch bei Handelsverhandlungen mit Indonesien	5
EU: Einigung im Zollkonflikt mit den USA	6
EU: Neues Merkblatt zur präferenzbegünstigten Einfuhr aus Israel	6
EU: Verordnung über entwaldungsfreie Produkte – Umsetzungsbeginn am 30. Dezember 2025	6
EU: Überarbeitung des Handelsabkommens mit der Ukraine	7
EU: Weiteres Sanktionspaket gegen Russland beschlossen	7
EU: Zollerhöhung auf Waren mit Ursprung in Russland und Belarus	7
EU: Zollreform nimmt Fahrt auf	8
Japan: Handelsabkommen mit den USA	8
Kanada: Verschärfung der Einfuhrbeschränkungen für Stahl	8
Kenia: Ursprungszeugnis verpflichtend seit dem 1. Juli 2025	9
Niederlande: Der SBI-Code als administratives Detail mit weitreichenden Folgen	9
Türkei: Neues „Producer/ Exporter Certificate“ bei Anti-Dumping-Maßnahmen	9
USA: Höhere Zollabfertigungsgebühren ab Oktober	10
Vereinigtes Königreich: Sanktionsinformationen für ausländische Unternehmen	10

Ländernotizen 10

Äthiopien: Wirtschaft steht vor spannenden Zeiten	10
Dänemark: Arbeitsmarkt trotz globaler Unsicherheit	11
Israel: Neue Generation von Kommunikationssatelliten	11
Italien: Pflichtversicherung gegen Naturkatastrophen	12
Niederlande: Neuwahlen am 29. Oktober 2025	12
Slowakei: Strenger Rechtsrahmen soll Emissionen sinken lassen	12

Veröffentlichungen	13
China-Telegramm.....	13
Export Potential Map.....	13
Factsheet zur Incoterms®-Klausel „Ex works“ und EU-Sanktionen	13
Online-Tool der EU zu Seltenen Erden.....	13
Themenseite der AHKs zu US-Zöllen.....	14
Verschiedenes	14
Projekt „Hand in Hand for International Talents“ mit neuer Internetseite	14
Impressum	15

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

06.08.2025 Webinar „Update US-Zölle“

In unserem kostenfreien Webinar der IHK Schleswig-Holstein am 6. August 2025 von 10 bis 11 Uhr gibt der US-Handelsexperte der DIHK, Paul Meyer, einen kompakten Überblick zur aktuellen US-Zollpolitik gegenüber der EU und beleuchtet mögliche Auswirkungen auf deutsche Unternehmen – inklusive Fragerunde. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Webseite der IHK Lübeck](#).

27.08.2025 Webinar „China Economic Briefing“

Chinas Wirtschaft wächst, doch wie stabil ist der Aufschwung? Immerhin nimmt der geopolitische Gegenwind zu – mit neuen Zöllen, Exportkontrollen und wachsender wirtschaftspolitischer Rivalität zwischen China, den USA und weiteren Handelspartnern. Für deutsche Unternehmen, die in China aktiv sind oder mit dem Markt verflochten sind, ist die Lage komplex und herausfordernd. Ein kostenfreies Webinar von Germany Trade & Invest (GTAI) und der AHK Greater China am 27. August 2025 von 10 bis 10:45 Uhr gibt aktuelle Einblicke für Unternehmen und Entscheider. Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite von GTAI](#).

16.09.2025 Webinar zur aktuellen Lage bei den US-Zöllen

In dem kostenfreien Webinar am 16. September 2025 von 11 bis 12:30 Uhr erläutert Dr. Melanie Hoffmann, Senior Manager Customs bei Germany Trade & Invest (GTAI), die aktuellen Entwicklungen im US-Zollrecht und gibt praktische Hinweise zum Umgang mit Zusatzzöllen in internationalen Lieferverträgen. Erläutert werden die Hintergründe der US-Zölle sowie etwaige Ausnahmeregelungen und Wege, wie sich Unternehmen im komplexen US-Zolltarif zurechtfinden können. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, individuelle Fragen an die Expertin zu richten. Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmen, die im US-Geschäft aktiv sind oder es planen, und bietet aktuelle Einblicke in die US-Zollregularien, um Außenwirtschaftsaktivitäten gezielt auszubauen. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf [Internetseite der IHK Lüneburg-Wolfsburg](#).

26.-30.10.2025 Geschäftsreise nach Ägypten: Energieeffizientes Bauen und integrierte PV-Lösungen

Vom 26. bis zum 30. Oktober 2025 findet eine Energie-Geschäftsreise zum Thema Energieeffizientes Bauen und integrierte PV-Lösungen im ägyptischen Städtebau statt – eine gute Gelegenheit, sich über Marktchancen in Ägypten zu informieren, relevante Kontakte zu knüpfen und Potenziale für deutsche Unternehmen vor Ort zu entdecken. Unter anderem durch individuelle Termine bei ägyptischen Entscheidungsträgern und potenziellen Geschäftspartnern, die von der Deutsch-Arabischen Industrie- und Handelskammer (AHK Ägypten) organisiert werden. Weitere Informationen zu der Reise, die im Rahmen der Exportinitiative Energie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) organisiert wird, finden

Sie auf der [Internetseite des BMWF](#). Dort ist auch eine Anmeldemöglichkeit hinterlegt. Anmeldeschluss ist am 29. August 2025.

17.-24.01.2026 IHK-Delegationsreise nach Shenzhen und Hongkong

Vom 17. bis zum 24. Januar 2026 findet eine Delegationsreise nach Shenzhen und Hongkong statt, die von der IHK Elbe-Weser, der IHK Braunschweig und der IHK für Ostfriesland und Papenburg ausgerichtet wird. Im Fokus stehen die Themen Cleantec, Urban Mobility und Künstliche Intelligenz (KI). Das Programm umfasst Unternehmensbesuche, branchenspezifische Gespräche sowie den Austausch mit regionalen Multiplikatoren und Startups, um Einblicke in das Ökosystem der beiden südchinesischen Metropolen zu erhalten.

Shenzhen und Hongkong sind wichtige Zentren für Gründer und junge Unternehmen, insbesondere im Technologiebereich. Shenzhen wird oft als "Silicon Valley Chinas" bezeichnet, während Hongkong als Tor zum chinesischen Markt und als internationales Finanzzentrum gilt. Die Region um das Perlflossdelta, zu der beide Städte gehören, ist eine der dynamischsten und wichtigsten Wirtschaftsregionen Chinas und beherbergt eine hohe Konzentration von Technologieunternehmen und Startups. Weiteres zu unserer Reise und das vorläufige Programm finden Sie auf der [Internetseite der IHK für Ostfriesland und Papenburg](#). Dort haben Sie bis zum **18. August 2025** auch die Möglichkeit, eine [Interessenbekundung](#) abzugeben. Eingetragene Interessenten haben den ersten Zugriff auf die Anmeldung, es stehen insgesamt nur 20 Plätze zur Verfügung.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Bulgarien: Einführung des Euro am 1. Januar 2026

(EU) – Die EU-Finanzminister haben grünes Licht für den Beitritt Bulgariens zur Eurozone gegeben. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Euro offizielles Zahlungsmittel und ersetzt den bulgarischen Lew zum festen Wechselkurs von 1 Euro = 1,95583 Lew. Bulgarien wird damit das 21. Mitglied der Eurozone. Mit dem Beschluss der EU-Finanzminister vom 8. Juni 2025 beginnt eine umfassende Übergangsphase für Bulgarien. In den kommenden Monaten bereitet sich das Land intensiv auf die Währungsumstellung vor. Vorgesehen sind unter anderem eine doppelte Preisauszeichnung in Lew und in Euro ab August 2025 bis Ende 2026 sowie die technische Anpassung von Bankautomaten, Kassensystemen und der weiteren Zahlungsinfrastruktur.

Deutschland: Aktualisierung der BMWF-FAQs zu Russland-Sanktionen

(EU) – Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) wurden am 23. Juli 2025 die [Fragen und Antworten zu den Russland-Sanktionen](#) (FAQ) aktualisiert. Die Aktualisierung greift Fragen der Unternehmen und Verbände auf, die das BMWF insbesondere zur praktischen Anwendung der No-Russia-Clause erreicht haben.

Deutschland: Leitfaden der BAFA zum Schutz von Kinderrechten im LkSG

(BAFA) – Die Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen [Leitfaden zum Schutz von Kinderrechten](#) veröffentlicht. Auf rund 40 Seiten unterstützt dieser Unternehmen bei der Umsetzung entsprechender Sorgfaltspflichten. Das LkSG verpflichtet Unternehmen ab einer bestimmten Größe dazu, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten zu beachten. Da Kinder rund ein Drittel der Weltbevölkerung ausmachen, wirkt sich unternehmerisches Handeln in Lieferketten zwangsläufig auch auf sie aus. Gleichzeitig zählen Kinder zu den besonders schützenswerten Gruppen, da sie in vielerlei Hinsicht besonders verletzlich sind. Zum Schutz vor Ausbeutung ist das Verbot von Kinderarbeit daher zentrale Bestandteile des LkSG.

EU: Ausschluss chinesischer Unternehmen von bestimmten öffentlichen Aufträgen für Medizinprodukte

(EU) – Die Europäische Kommission hat mit der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/1197](#) vom 19. Juni 2025 beschlossen, chinesische Unternehmen von öffentlichen Aufträgen für Medizinprodukte im Wert von mehr als fünf Millionen Euro in der EU auszuschließen. Mit dieser Maßnahme, die den Schlussfolgerungen der ersten Untersuchung im Rahmen des Instruments betreffend das internationale Beschaffungswesen (International Procurement Instrument – IPI) folgt, wird der Anteil chinesischer Inputs bei erfolgreichen Geboten auf maximal 50 Prozent beschränkt. Für Fälle, in denen keine alternativen Anbieter zur Verfügung stehen, sind Ausnahmen vorgesehen. Mit dem Ausschluss chinesischer Unternehmen reagiert die EU auf Chinas langjährigen Ausschluss in der EU hergestellter Medizinprodukte von Aufträgen der chinesischen Regierung. Einem Bericht der Kommission (2025) zufolge waren 87 Prozent der öffentlichen Aufträge für Medizinprodukte in China von diskriminierenden oder ausgrenzenden Maßnahmen und Praktiken gegenüber in der EU hergestellten Medizinprodukten und EU-Lieferanten betroffen.

EU: CBAM-Konsultation bis Ende August 2025

(EU) – Die Europäische Kommission führt derzeit eine [Konsultation](#) zur möglichen Ausweitung des Anwendungsbereichs des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) durch. Gegenstand der Konsultation sind insbesondere die Fragen, ob nachgelagerte Erzeugnisse stärker einbezogen werden sollen und wie Umgehungspraktiken besser bekämpft werden können. In der Konsultation werden außerdem Regeln für Strom erörtert. Darüber hinaus werden die potenziellen sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und organisatorischen Auswirkungen untersucht. Unternehmen und Verbände können bis zum 26. August 2025 Stellung nehmen. Die Zielgruppen sind Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU, Branchenverbände, NGOs, Wissenschaft, Behörden sowie Gewerkschaften.

EU: Durchbruch bei Handelsverhandlungen mit Indonesien

(EU) – Die Europäische Union und Indonesien haben am 13. Juli 2025 eine politische Einigung für ein bilaterales Handelsabkommen verkündet. Indonesien zählt weltweit zu den 20 größten Volkswirtschaften

und ist mit über 280 Millionen Einwohnern auch das viertbevölkerungsreichste Land der Welt. Die Detailverhandlungen mit sollen nun bis September 2025 abgeschlossen werden, bevor das Abkommen ratifiziert werden kann. Weitere Informationen finden Sie in dieser [Pressemitteilung](#) der Europäischen Kommission.

EU: Einigung im Zollkonflikt mit den USA

(EU) – Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten haben sich am 27. Juli 2025 auf neue Handelsregelungen und ein neues Zollregime verständigt. Die Gefahr eines Handelskriegs zwischen den USA und der EU ist vorerst abgewendet. Die Grundsatzvereinbarung beendet den Konflikt, führt jedoch zu einer Neujustierung der Bedingungen im transatlantischen Handel: Unter anderem erheben die USA künftig pauschal 15 Prozent Zoll auf alle EU-Waren, mit Ausnahme von Produkten aus Eisen, Stahl und Aluminium, für die weiterhin ein Zollsatz in Höhe von 50 Prozent gilt. Für diese Warengruppe ist mittelfristig ein Zollkontingentsystem im Gespräch. Begleitet wird die Einigung von weitreichenden wirtschaftlichen Verflechtungen, in denen sich die EU zu 600 Milliarden Euro Investitionen in den USA und 750 Milliarden Euro an Energieimporten aus den USA verpflichtet. Beides innerhalb von drei Jahren. Weitere Informationen finden Sie in der [Erklärung der Präsidentin der EU-Kommission](#), Ursula von der Leyen.

Die Auswirkungen auf europäische Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Industrie, Energie und Außenwirtschaft, bleiben abzuwarten und werden sich erst in den kommenden Monaten konkretisieren. Das Statement der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) zu der Einigung finden Sie auf der [Webseite der DIHK](#).

EU: Neues Merkblatt zur präferenzbegünstigten Einfuhr aus Israel

(EU) – Die deutsche Zollverwaltung hat ein [neues Merkblatt](#) zu den Präferenznachweisen aus Israel veröffentlicht. Enthalten ist ein Link zur aktualisierten Liste der nicht-präferenzbegünstigten Orte im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und Israel. Einführer müssen deshalb die Postleitzahl und den Namen der Stadt oder des Dorfes angeben, in der beziehungsweise in dem die ursprungsbegründende Herstellung stattgefunden hat.

EU: Verordnung über entwaldungsfreie Produkte – Umsetzungsbeginn am 30. Dezember 2025

(EU) – Mit der Verordnung für entwaldungsfreie Produkte“ (Englisch: EU Deforestation Regulation, kurz: EUDR) will die Europäische Union einen Beitrag zur Eindämmung der weltweiten Entwaldung und zur Reduzierung von Waldschädigung leisten. In der EU ansässige Unternehmen, die bestimmte Waren in Verkehr bringen, müssen umfassende Sorgfaltspflichten beachten und sicherstellen, dass ihre Produkte entwaldungsfrei sind. Der Fokus liegt dabei auf der Transparenz und Nachverfolgbarkeit der Lieferketten. Unternehmen müssen in der Lage sein, den gesamten Weg eines Produktes nachzuverfolgen.

Die Verordnung verlangt von Unternehmen, die mit entwaldungsverdächtigen Produkten (Holz, Soja, Kautschuk, Ölpalme, Kaffee, Kakao und Rinder) handeln oder diese in Verkehr bringen, dass sie ihre Lieferketten auf Nachhaltigkeit prüfen. Die EUDR legt Sorgfaltspflichten für Marktbeteiligte fest, die vor der Einfuhr und Bereitstellung auf dem Europäischen Binnenmarkt oder der Ausfuhr von Erzeugnissen erfüllt werden müssen. Die EUDR muss ab dem 30. Dezember 2025 von großen und mittleren Unternehmen angewandt werden. Kleinere Unternehmen und Kleinstunternehmen haben sechs Monate mehr Zeit und müssen die Regelungen ab dem 30. Juni 2026 umsetzen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite der IHK für Ostfriesland und Papenburg](#).

EU: Überarbeitung des Handelsabkommens mit der Ukraine

(EU) – Die Europäische Kommission hat am 1. Juli 2025 die Verhandlungen mit der Ukraine über die Überarbeitung des bilateralen Handelsabkommens abgeschlossen. Das Abkommen soll zur schrittweisen Integration der Ukraine in den Europäischen Binnenmarkt beitragen. Die EU macht neuen Marktzugang für die Ukraine von deren Übernahme von EU-Produktionsstandards bis 2028 abhängig. Für sensitive Produkte wie Eier, Zucker, Geflügel, Getreide, Mais und Honig bleibt die EU-Markttöffnung beschränkt. Die EU-Mitgliedsstaaten sowie das Europaparlament müssen dem Abkommen zustimmen, bevor es in Kraft treten kann. Weitere Informationen finden Sie in dieser [Pressemitteilung der EU-Kommission](#).

EU: Weiteres Sanktionspaket gegen Russland beschlossen

(EU) – Die Europäische Union hat ihre Maßnahmen gegen Russland weiter verschärft und am 18. Juli 2025 ein neues Paket mit wirtschaftlichen und individuellen Sanktionen verabschiedet. Die Sanktionsmaßnahmen betreffen unter anderem

- eine abgesenkte Ölpreisobergrenze von 60 auf 47,60 US-Dollar pro Barrel sowie die Einführung eines dynamischen Anpassungsmechanismus zur besseren Durchsetzung,
- ein Hafenverbot für über 100 Schiffe der sogenannten Schattenflotte,
- neue Finanzsanktionen gegen Banken und Krypto-Dienstleister,
- Exportverbote für Dual-Use-Güter und Chemikalien,
- zusätzliche Maßnahmen gegen Unternehmen aus Drittstaaten wie China, der Türkei und Indien
- sowie ein vollständiges Transaktionsverbot für Nord Stream 1 und 2.

Detaillierte Informationen finden Sie in dieser [Pressemitteilung](#) der Europäischen Union.

EU: Zollerhöhung auf Waren mit Ursprung in Russland und Belarus

(EU) – Die Europäische Union hat mit der [Verordnung \(EU\) 2025/1227](#) eine Erhöhung der Importzölle auf bestimmte Waren aus Russland und Belarus beschlossen. Diese Maßnahme ist am 1. Juli 2025 in Kraft getreten und betrifft insbesondere Düngemittel sowie eine Vielzahl landwirtschaftlicher Produkte. Die

Anpassung der Zolltarife zielt darauf ab, die wirtschaftliche Abhängigkeit von Importen aus diesen Ländern zu reduzieren und die Handelspolitik der EU im Kontext aktueller geopolitischer Entwicklungen zu gestalten.

EU: Zollreform nimmt Fahrt auf

(EU) – Am 27. Juni 2025 hat der Rat der Europäischen Union ein Teilverhandlungsmandat zur [Reform des Unionszollkodex](#) (UCC) angenommen. Damit ist der Weg frei für die interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über zentrale Elemente einer tiefgreifenden Zollreform. Ziel ist ein zukunftsfestes, digitalisiertes und einheitlicheres Zollsystem in der EU, das den gestiegenen Anforderungen des internationalen Handels gerecht wird.

Japan: Handelsabkommen mit den USA

(GTAI) – Die USA und Japan haben sich am 22. Juli 2025 auf ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen geeinigt. Japan verpflichtet sich darin zu Investitionen in den USA in Höhe von 550 Milliarden US-Dollar. Diese fließen in die Sektoren Energieproduktion und Energieinfrastruktur, Forschung und Fertigung im Bereich Halbleiter, Förderung und Verarbeitung von kritischen Rohstoffen, Produktion von Pharmazeutika und Medizinprodukten sowie Bau und Modernisierung von Schiffswerften für kommerzielle und militärische Schiffe. Die Erlöse aus den Investitionen verbleiben zu 90 Prozent in den USA. Zudem kauft Japan US-Agrarerzeugnisse im Wert von acht Milliarden US-Dollar und steigert seine Energieimporte, im Wesentlichen Flüssiggas, erheblich. Japan kauft zivile Luftfahrzeuge in den USA, darunter 100 Flugzeuge von Boeing. Japan kauft US-Rüstungsgüter im Milliardenumfang, um die Interoperabilität und Bündnissicherheit im Indopazifik zu verbessern. Im Bereich der Straßenfahrzeuge erkennt Japan amerikanische technische Normen generell als gleichwertig an. Japan öffnet seine Märkte für amerikanische industrielle- und Konsumgüter. Im Gegenzug auf diese umfassenden Verpflichtungen gewähren die USA Einfuhren aus Japan einen generellen Zollsatz in Höhe von 15 Prozent.

Kanada: Verschärfung der Einfuhrbeschränkungen für Stahl

(GTAI) – Die kanadische Regierung hat am 16. Juli 2025 ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgestellt, um die heimische Stahlindustrie angesichts globaler Überproduktion und US-Zöllen zu stärken. Kanadas Stahlindustrie leide besonders stark unter den weltweiten Stahlzöllen und solle mit entsprechenden Maßnahmen geschützt, stabilisiert und neu ausgerichtet werden. Die Regierung verschärft nun die am 27. Juni 2025 eingeführten Zollkontingente für Stahlprodukte. Ab dem 1. August 2025 gelten die Zollkontingente auch für jene Länder, mit denen Kanada ein bestehendes Freihandelsabkommen unterhält – ausgenommen sind die USA und Mexiko. Überschreiten die Stahlimporte aus diesen Ländern das Importniveau von 2024, wird eine zusätzliche Steuer in Höhe von 50 Prozent auf die darüberhinausgehenden Mengen erhoben. Für Länder ohne bestehendes Freihandelsabkommen mit Kanada wird das zollfreie Importkontingent ab dem 1. August 2025 auf 50 Prozent des Importvolumens von 2024 begrenzt. Auf Stahlimporte, die diesen Schwellenwert überschreiten, wird ein Zuschlag von 50 Prozent erhoben. Zusätzlich erhebt Kanada ab dem 1. August 2025 eine zusätzliche Steuer in Höhe von 25 Prozent auf Stahlimporte aus allen Ländern mit

Ausnahme der USA, sofern das Metall in China geschmolzen und gegossen wurde. Mit dieser herkunftsbezogenen Maßnahme sollen Kontrolllücken geschlossen und die Transparenz in den Lieferketten der kanadischen Stahlindustrie verbessert werden. Das Paket enthält weitere Maßnahmen, unter anderem zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Stahlunternehmen.

Kenia: Ursprungszeugnis verpflichtend seit dem 1. Juli 2025

(GTAI) – Nach Bekanntmachung der kenianischen Steuerbehörde (Kenya Revenue Authority) ist für alle nach Kenia eingeführten Sendungen seit dem 1. Juli 2025 ein von einer zuständigen Behörde des Ausfuhrlandes ausgestelltes Ursprungszeugnis (Certificate of Origin) erforderlich. Bisher waren Ursprungszeugnisse nur für Waren im Rahmen von Präferenzabkommen erforderlich, um den Ursprung zu bestimmen und Zollvergünstigungen zu gewähren. Importeure haben nun bis zum 30. September 2025 Zeit, die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen.

Niederlande: Der SBI-Code als administratives Detail mit weitreichenden Folgen

(DNHK) – Bei der Eintragung eines Unternehmens in das Handelsregister der niederländischen Kamer van Koophandel (KVK) müssen die unternehmerischen Tätigkeiten angegeben werden. Auf Grundlage dieser Angaben – also der operativen Tätigkeiten oder des Kerngeschäfts – wird dem Unternehmen ein SBI-Code zugewiesen. SBI steht für Standaard Bedrijfsindeling (Standard-Unternehmensklassifikation) und gibt an, in welcher Branche ein Unternehmen tätig ist. Auch wenn der Code auf den ersten Blick wie eine reine Formalität erscheint, ist seine Bedeutung größer, als oft angenommen wird. Denn ein fehlerhafter SBI-Code kann schwerwiegende Konsequenzen haben: von der Ablehnung eines Förderantrags über steuerliche Nachforderungen bis hin zu Problemen mit dem Versicherungsschutz. Details dazu hat die Deutsch-Niederländische Handelskammer (DNHK) auf ihrer [Webseite](#) zusammengestellt.

Türkei: Neues „Producer/ Exporter Certificate“ bei Anti-Dumping-Maßnahmen

(DIHK) – Die Seit April 2025 gilt in der Türkei eine neue Regelung zum Schutz vor unlauterem Wettbewerb. Bei Ausfuhren, für die individuelle Anti-Dumping-Maßnahmen bestehen, ist das neue „Producer/ Exporter Certificate“ vorzulegen – nicht zu verwechseln mit dem bekannten „Exporter Registry Formular“. Das „Producer/ Exporter Certificate“ muss vorgelegt werden, wenn individuelle Anti-Dumping-Maßnahmen für bestimmte Hersteller oder Exporteure gelten. Es dient dem Nachweis der Identität des Herstellers beziehungsweise des Exporteurs gegenüber der türkischen Zollbehörde. Das „Producer/ Exporter Certificate“ muss nicht durch die IHK bescheinigt werden.

Etwaige betroffene Unternehmen sollten bei ihren Ausfuhren in die Türkei genau prüfen, ob das neue „Producer/ Exporter Certificate“ erforderlich ist, beispielsweise mit Unterstützung des türkischen Warenempfängers. Auf der Internetseite des türkischen Handelsministeriums finden Sie [Informationen zum](#)

[Producer / Exporter Certificate](#), darunter eine [englischsprachige Übersetzung der amtlichen Bekanntmachung](#) sowie das [Formular aus ausfüllbare Datei](#).

USA: Höhere Zollabfertigungsgebühren ab Oktober

(GTAI) – Die US-Zollbehörde „Customs and Border Protection“ (CBP) wird verschiedene Gebühren, die von der Behörde für bestimmte Dienstleistungen erhoben werden, zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 und somit ab dem 1. Oktober 2025 anpassen. Die Zollabfertigungsgebühr (die sogenannte Merchandise Processing Fee, kurz: MPF) beträgt dann für Warensendungen mit einem Wert von mehr als 2500 US-Dollar (sogenannte "formal entries") weiterhin 0,3464 Prozent des Zollwertes. Dabei gelten immer ein Minimal- und ein Maximalbetrag. Ab Oktober 2025 wird die CBP immer mindestens 33,58 US-Dollar und maximal 651,50 US-Dollar berechnen. Der Ad-Valorem-Prozentsatz von 0,3464 Prozent bleibt bestehen. Die Gebühren für sogenannte "Informal Entries" (Warensendungen mit einem Wert von unter 2500 US-Dollar) und für die zollamtliche Behandlung von im Postverkehr eingeführten Paketen werden ab dem 1. Oktober 2025 ebenfalls steigen. Zusätzlich erhöhen sich die Abgaben für die Einreise von Handelsschiffen und deren Passagieren sowie die Gebühren für gewerblich genutzte Lastkraftwagen. Weitere Informationen finden Sie in dieser [Bekanntmachung](#) der CBP.

Vereinigtes Königreich: Sanktionsinformationen für ausländische Unternehmen

(DIHK) – Am 27. Juni 2025 wurden auf der Website des britischen Foreign, Commonwealth & Development Office [neue Hinweise für nicht-britische Unternehmen](#) zur Einhaltung von britischen Sanktionen gegen Russland veröffentlicht. Die Website gibt einen Überblick über die britischen Sanktionen und Hinweise zu effektiver Sanktions-Compliance.

Ländernotizen

Äthiopien: Wirtschaft steht vor spannenden Zeiten

(GTAI) – Die äthiopische Regierung öffnet und liberalisiert die Wirtschaft. Für Firmen, die mit ihren Produkten auf den großen Markt kommen möchten, ist die Öffnung des Handels für Ausländer eine wichtige Neuerung. Ausländische Unternehmen können nun eigene Vertriebsniederlassungen öffnen. Erstmals können auch internationale Supermarktketten auf den Einzelhandelsmarkt treten. Bislang wurden Importlizenzen nur an Äthiopier vergeben. Die Rahmenbedingungen für den Handel verbessern sich also. Auch wenn mehrere in Äthiopien aktive Unternehmen die Importlizenz beantragt haben, bleiben sie vorsichtig. Die Lage der äthiopischen Wirtschaft ist Mitte 2025 zwiespaltig. Aus makroökonomischer Sicht sieht vieles gut aus: Durch die Flexibilisierung des Wechselkurses hat sich die Devisenverfügbarkeit seit Mitte 2024 deutlich verbessert. Und auch die zuvor bei über 30 Prozent liegende Inflation konnte zurückgefahren werden auf ein immer noch hohes Niveau von etwas unter 14 Prozent im Juni 2025. Für Unternehmen unterschiedlichster

Branchen bleiben die Rahmenbedingungen aber eine Herausforderung. Zu der immer noch hohen Inflation gesellt sich ein äthiopischer Staatsapparat, der dringend seine Einnahmen erhöhen muss. Er versucht das vor allem durch neue Steuern. Gerade die in der Hauptstadt Addis Abeba ansässigen Firmen berichten von willkürlichen hohen Steuerforderungen.

Dänemark: Arbeitsmarkt trotz globaler Unsicherheit

(GTAI) – Bei Erwerbstätigkeit und Löhnen rangiert Dänemark europaweit an der Spitze: Dänemark zählt 2025 weiterhin zu den klassischen Hochlohnländern Europas. Mit durchschnittlich 50,10 Euro Arbeitskosten pro geleisteter Stunde liegt das Land im EU-Vergleich auf Platz zwei – nur Luxemburg ist teurer. Damit übertrifft Dänemark nicht nur den EU-Durchschnitt von 33,50 Euro deutlich, sondern auch Nachbarländer wie Deutschland und Schweden. Trotz dieser hohen Lohnkosten bleibt die Arbeitslosenquote in Dänemark mit rund drei Prozent im Jahr 2025 eine der niedrigsten in der EU. Das Königreich profitiert von einer hohen Beschäftigungsquote und einem flexiblen Arbeitsmarkt. Gleichzeitig kämpft auch Dänemark mit einem Fachkräftemangel, insbesondere in technischen und digitalen Berufen.

Israel: Neue Generation von Kommunikationssatelliten

(GTAI) – Israel hat einen neuen Telekommunikationssatelliten. Dror 1 wurde vom israelischen Innovationsministerium und dem staatseigenen Luft- und Raumfahrtkonzern Israel Aerospace Industries seit 2018 entwickelt. Inklusiv Bau belaufen sich die Kosten auf etwa 200 Millionen US-Dollar. Der Satellit wiegt rund 4,5 Tonnen, hat eine Spannweite von 17,8 Metern und ist für eine Betriebszeit von mindestens 15 Jahren ausgelegt. Er wurde Mitte Juli vom US-amerikanischen Cape Canaveral aus mithilfe einer Falcon-9-Trägerrakete des Raumfahrtunternehmens SpaceX in eine geostationäre Umlaufbahn gebracht. Nach Angaben des Innovationsministeriums verfügt der Satellit vollständig über in Israel entwickelte Technologien. Dazu gehören unter anderem eine hochmoderne digitale Kommunikationsplattform und hohe Flexibilität - sogenannte Smartphone-im-Weltraum-Fähigkeiten, womit der Satellit vom Boden aus neu programmiert werden kann. Nach Angaben der israelischen Raumfahrtagentur ist Dror 1 der erste von insgesamt bis zu zehn Kommunikationssatelliten, die Israel bauen will. Der Start von Dror 1 stellt in doppelter Hinsicht die Weichen für die israelische Raumfahrtindustrie neu. Zum einen soll die neue Serie die bisher genutzten Kommunikationssatelliten der AMOS-Reihe ersetzen. In den Jahren 1996 bis 2019 hat Israel insgesamt sechs AMOS-Satelliten gestartet, von denen drei noch in Betrieb sind. Dror 1 ist mit seinen softwaregesteuerten Funktionen selbst dem erst sechs Jahre alten AMOS-17 technologisch deutlich überlegen. Zum anderen stellt die israelische Regierung die Dror-Serie direkt unter ihre Kontrolle. Zwar wurden auch die meisten AMOS-Satelliten von der staatseigenen israelischen IAI gebaut, doch gab es Ausnahmen. So wurde AMOS 5 von der russischen JSC Information Satellite Systems Reshetnev gebaut. AMOS 17 wurde vom US-Konzern Boeing hergestellt. Betrieben wird die AMOS-Familie von der privaten israelischen Firma Spacecom. Mit der Dror-Serie will Israel im Bereich Raumfahrt eigenständiger als bisher werden und den heimischen Standort stärken.

Italien: Pflichtversicherung gegen Naturkatastrophen

(GTAI) – Italien reagiert auf die zunehmende Gefährdung durch extreme Naturereignisse wie Erdbeben und Überschwemmungen, die auch in der Wirtschaft erhebliche Schäden anrichten. Ein Gesetz legt nun fest, welche Vermögenswerte gegen Katastrophenrisiken versichert werden müssen. Dazu gehören zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Maschinen, Industrie- und Gewerbegeräte, aber auch Elektro- und Heizungsanlagen. Mittelständische Unternehmen haben bis zum 1. Oktober 2025, kleine und kleinste Unternehmen bis zum 1. Januar 2026 Zeit, um entsprechende Absicherungen zu treffen. Für große Unternehmen besteht die Verpflichtung bereits seit April 2025. Bei Zuwiderhandlung drohen empfindliche Geldstrafen von bis zu 500.000 Euro und der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen.

Niederlande: Neuwahlen am 29. Oktober 2025

(DNHK) – Nach dem Fall der niederländischen Regierung Anfang Juni 2025 haben die Parteien in den Wahlkampfmodus geschaltet: Am 29. Oktober wählen die Niederländer eine neue Regierung. Zugleich warnen Unternehmen und Verbände: Mit dem Fall der Regierung wird ein politischer Stillstand befürchtet, weil drängende Themen wie die bereits angekündigte Erhöhung des Verteidigungsetats, die Ukraine-Unterstützung, die Wohnungskrise, die Stickstoff-Problematik, die Migrationspolitik, die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit, Klimaschutzmaßnahmen, Netzausbau und die Finanzierung der verbleibenden Regierungs-Projekte vorerst aufgeschoben werden könnten. Denn die geschäftsführende Regierung ist nun auf Mehrheiten mit der bisherigen Opposition angewiesen. Kontroverse Themen könnten vorerst nicht weiter behandelt werden – und bis eine neue Regierung im Amt ist, vergehen Monate.

Slowakei: Strenger Rechtsrahmen soll Emissionen sinken lassen

(GTAI) – Die slowakische Regierung hat mehrere Programme und Gesetze verabschiedet, um die Luftbelastung zu verringern. Das Nationale Emissionsminderungsprogramm soll helfen, bei den Emissionen von Schwefeldioxid, Stickoxiden, NMVOC, Ammoniak und Feinstaub bis 2030 die EU-Vorgaben zu erfüllen. Zu den Maßnahmen gehören:

- Austausch alter Heizkessel durch moderne und emissionsarme Geräte,
- Förderung der Gebäudedämmung,
- Einführung von Niedrigemissionszonen.

Die Slowakei hatte 2023 konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität beschlossen. Die Industrie muss dadurch mehr emissionsmindernde Technologien einsetzen, regelmäßig ihre Emissionen messen und gegenüber Aufsichtsbehörden dokumentieren. In der Landwirtschaft werden weniger Ammoniakemissionen durch angepasste Düngemethoden angestrebt. Kommunen sind angehalten, Luftreinhaltepläne zu erstellen und die Luftqualität zu überwachen.

Veröffentlichungen

China-Telegramm

Das China-Telegramm ist eine gemeinsame Publikation der IHK Köln und der Deutsch-Chinesischen Wirtschaftsvereinigung e. V. (DCW) in Zusammenarbeit mit den deutschen Industrie- und Handelskammern. Es erscheint alle zwei Monate und enthält aktuelle Informationen rund um das China-Geschäft sowie Veranstaltungshinweise. Die [aktuelle Ausgabe](#) ist auf der Website der DCW hinterlegt.

Export Potential Map

Das International Trade Centre (ITC) hat mit der [Export Potential Map](#) ein neues Tool bereitgestellt, um weltweite Exportmärkte zu erkunden. Das ITC ist eine multilaterale Agentur für den Welthandel, die ein gemeinsames Mandat der Welthandelsorganisation (WTO) und der Vereinten Nationen (UN) hat.

Factsheet zur Incoterms®-Klausel „Ex works“ und EU-Sanktionen

Die Europäische Kommission hat ein [Factsheet](#) zur Nutzung der Klausel „Ex Works“ (EXW) und der Verantwortlichkeit des Ausführers unter den EU-Sanktionen veröffentlicht. Darin wird erläutert, wie die Incoterms®-Regeln mit den EU-Sanktionen zusammenhängen und welche Verantwortlichkeiten Verkäufer und Käufer bei EXW-Lieferungen haben. Privatrechtliche Vereinbarungen können nicht von den EU-Sanktionen abweichen. Die Verwendung von Incoterms®-Regeln wie EXW ändert daher in keiner Weise die sanktionsbezogenen Verpflichtungen. Dazu gehört die Verpflichtung, sicherzustellen, dass bestimmte Waren nicht in verbotene Bestimmungsländer wie Russland oder Belarus gelangen. Exporteure beziehungsweise Verkäufer sollten alle zu diesem Zweck erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Online-Tool der EU zu Seltenen Erden

Als Reaktion auf die verschärften Exportbedingungen für Seltene Erden hat die EU-Kommission ein neues, temporäres [Online-Tool](#) geschaffen. Über dieses Tool können europäische Unternehmen dringende Ausfuhranträge für Seltene Erden übermitteln. Die Kommission möchte solche Fälle erfassen und gegenüber den chinesischen Ministerien strukturiert ansprechen. Zudem plant die Kommission regelmäßig konsolidierte Listen dieser Anträge im Rahmen des bilateralen Austauschs (zwischen der EU-Kommission und den Ministerien Chinas) an die chinesische Seite weiterzugeben. Dabei wird ausschließlich die Antragsnummer weitergeleitet, alle weiteren Angaben dienen ausschließlich zum internen Gebrauch.

Themenseite der AHKs zu US-Zöllen

Die Deutsch-Amerikanischen Handelskammern (AHK) bieten mit ihrer laufend aktualisierten [Themenseite](#) zu den US-Zöllen 2025 eine zentrale Anlaufstelle für deutsche Unternehmen. Ob neue Maßnahmen, rechtliche Entwicklungen oder strategische Empfehlungen – hier sind fundierte Einordnungen und praxisnahe Orientierungshilfen für den US-Markt zu finden.

Verschiedenes

Projekt „Hand in Hand for International Talents“ mit neuer Internetseite

Die neue Website des Projekts „[Hand in Hand for International Talents](#)“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie richtet sich gezielt an Unternehmen aus ganz Deutschland, die in den Bereichen IT und Elektro, Metall, Mechatronik, Hotellerie sowie Gastronomie nach Fachkräften suchen. Erfahren Sie, wie Ihr Unternehmen vom Projekt profitieren kann und lesen Sie inspirierende Erfahrungsberichte von Unternehmen, die bereits erfolgreich internationale Fachkräfte eingestellt haben.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer (IHK) für Ostfriesland und Papenburg
Ringstraße 4
26721 Emden

www.ihk-emden.de/international

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

08 2025